

Allgemeine Lieferungs-und Geschäftsbedingungen -Stand 2026-

§ 1. Allgemein

1. Nachstehende Bedingungen gelten für alle rechtsgeschäftlichen Beziehungen zwischen der Firma Fiesta Catering – Party – Veranstaltungsservice, Angelica Rau, und deren Kunden.
2. Etwaige Abweichungen bedürfen immer der Schriftform und müssen von uns schriftlich bestätigt werden.
3. Soweit die Bedingungen des Kunden abweichende Bestimmungen enthalten, wird diesen hiermit widersprochen.

§ 2. Angebot, Vertragsabschluß und Vertragsänderungen

1. Unsere Angebote und Auskünfte auf Anfragen sind freibleibend und unverbindlich
2. Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt erst durch beidseitige schriftliche Auftragsbestätigung per e-Mail oder/und der Bezahlung der Anzahlungsrechnung (§ 4 – 1) zustande.
3. Jegliche Vertragsänderung bedarf der Schriftform

§ 3. Preise

1. Maßgeblich ist der gemäß Auftragsbestätigung vereinbarte Preis zuzügl. der gesetzlich geltenden IVA (Mehrwertsteuersatz in Spanien)

§ 4. Zahlungsmodalitäten

1. Mit der Auftragsbestätigung gehen die Parteien , Fiesta Fiesta Catering und der Kunde, ein Vertragsverhältnis ein. Der Kunde erhält eine Anzahlung/Reservierungsrechnung, diese muß fristgerecht eingezahlt werden. Maßgeblich dabei ist der Zahlungseingang auf unserem Konto –der Vertrag ist dann , beidseitig, bindend und rechtsgültig.
2. Sofern einzelne Kostenpositionen bei Erstellung der Gesamtrechnung noch nicht bekannt sind, oder kurzfristige Wünsche des Kunden oder anderweitige, den Umständen entsprechenden , Kosten auftauchen, werden diese nachgefordert werden.
3. Spätestens 6 Wochen vor dem Eventtag kann dem Kunden eine weitere Teilrechnung in Höhe von 50% des Gesamtwertes zugestellt werden, welcher ein Zahlungsziel von einer Woche zugrunde liegt.
4. Die Restzahlung lt. Auftragswert muß 10 Tage vor Event beglichen werden- oder in bar direkt vor Event. Kostenposten wie Personalstunden, Stundenanzahl Getränkepauschale werden immer nach tatsächlichen Zeiten abgerechnet, und somit mit der „Mindestbuchungszeit“ in der Teilrechnung aufgeführt. Die tatsächlich erbrachte Zeit wird separat nach Event aufgeführt, und muß dann vom Kunden sofort, in bar, beglichen werden. Hierfür wird bei Ausgleichung der Hauptrechnung zusätzlich ein Deposit vom Kunden hinterlegt, welches der zu erwartenden Nachberechnung entspricht, und von der Firma „Fiesta“ festgelegt wird.
5. Sollten die Zahlungsmodalitäten nicht eingehalten werden, sind wir berechtigt die Auftragsdurchführung zu verweigern. Entstandene Ausfälle oder anderweitige Aufwendungen und / oder Schäden gehen zu Lasten des Kunden.
6. Es werden keinerlei Rabatte oder Skontoabschläge gewährt

§ 5. Rücktritt – Storno - Abbruch

1. Ein Rücktritt des Kunden ist nur dann kostenfrei bis 6 Monate vor Event möglich, wenn der Firma Fiesta Events & more, kein anderer Kunde aufgrund der Reservierung verloren gegangen ist.
Die erste Anzahlungs/Reservierungsrechnung wird in jedem Fall einbehalten.
2. Sofern ein Rücktritt innerhalb des 6-Wochen Zeitraumes vor Event stattfindet wird ein pauschalisierter Schadensersatz von 75% des Gesamtbetrages zur Zahlung an die Firma Fiesta Events & more fällig.
3. Sofern ein Rücktritt des Kunden aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Streiks, Krankheit, Umweltereignissen, Krieg, Seuchen, Epidemien, sonstige Katastrophen, Flugabsagen etc. etc.) erfolgt , wird ebenfalls ein Schadensersatz in Höhe von 75% des zu erwartenden Rechnungsbetrages zur Zahlung an die Firma Fiesta Events & more fällig, bzw. wird in jedem Fall die Anzahlungs/Reservierungsrechnung einbehalten.
4. Wir behalten uns ein Rücktrittsrecht vor wenn
 - der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt
 - Gründe eintreten, die wir aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse nicht zu vertreten haben (s. Punkt 3)
 - Gefahr für Personen –Sachen oder dem Umfeld besteht bzw. entstehen könnte.
 - im Vorfeld Umstände eintreten, die die Ausgangsbasis so verändern, daß eine zufriedenstellende

Ausführung des Events beeinflusst wird , bzw. die Vertrauensbasis angreifen oder gar zerstören. Forderungen seitens des Kunden bestehen allerdings nicht . Jegliche Ansprüche des Kunden, auch die Rückerstattung der

Anzahlungs/Reservierungsrechnung sind in diesem Falle ausgeschlossen.

5. Während des Events kann ein sofortiger Abbruch stattfinden, wenn
- die Aussicht auf Nichtbezahlung etwaiger Restsummen absehbar ist
 - die Gästezahl von der gebuchten Personenzahl abweicht
 - der Event im Allgemeinen einen unzumutbaren Verlauf annimmt
 - „Fremdspeisen“ in jedweder Form angeboten werden- hier ist eine evtl. Absprache , im Einzelfall möglich
- In diesem Fall werden seitens der Fa. Fiesta Catering keinerlei Beträge rückerstattet und der Kunde hat auch keinerlei Recht auf Schadensersatz.

§ 6. Spezielle Bedingungen bei „Verleihgeschäften“

1. Der Kunde hat die Mietsache pfleglich zu behandeln und jedem Zugriff Dritter zu schützen. Bei Abhandenkommen der Mietsache ist der Kunde verpflichtet dies sowohl uns, sofort und schriftlich, als auch einer Polizeistelle offiziell anzuzeigen. Treten Schäden oder Verluste während der Mietzeit auf, müssen diese vom Kunden ersetzt werden. Speziell Beschädigung, Zerstörung, Verschmutzung und Veränderung wird dem Kunden in jedem Fall in Rechnung gestellt. Sofern der Mietgegenstand nicht repariert werden kann, muß der Kunde sowohl den Neuanschaffungspreis zuzügl. der Beschaffungskosten und einem evtl. Mietausfall innerhalb einer Frist von einer Woche ausgleichen.
2. Nach Rückgabe des Mietgegenstandes vom Kunden an die Firma Fiesta Catering wird die Mietsache von uns überprüft. Sollten hierbei Schäden festgestellt werden, werden diese protokolliert und dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Der Kunde hat daraufhin das Recht sich innerhalb 2 Tagen von den Schäden selbst zu überzeugen. Kommt der Kunde dieser Überprüfung nicht nach, gilt dies als Anerkenntnis der Schäden.
3. Die Mietgegenstände werden in sauberem und einwandfreiem Zustand ausgeliefert, dies unterliegt der ständigen Kontrolle seitens der Firma Fiesta Caterin. Die Mietsache wird von uns gereinigt, die Kosten dafür sind in den Leihpreisen enthalten. Es erfolgt keine Gutschrift wenn die Mietsache ungenutzt oder gereinigt zurückgegeben wird.
4. Technisches Equipment (z.B. Musikanlage etc.) muß mit besonderer Sorgfalt behandelt werden. Im Speziellen muss hier seitens des Kunden auf eine trockene Lagerung und eine vorgeschriebene Stromversorgung geachtet werden.
5. Kochequipment welches mit Butangasflaschen betrieben wird, unterliegt unsererseits immer den vorgeschriebenen Sicherheitsstandarts und wird regelmäßig gewartet. Einen ordnungsgemäßen Gebrauch dieser Geräte seitens des Kunden setzen wir voraus. Wir lehnen jeglichen Schadensersatz, auch von Dritten bei unsachgemäßem Gebrauch oder bei Zweckentfremdung oder bei Manipulationen , in vollem Umfang ab.
6. Der Kunde muß die Mietgegenstände am Abholtag zur problemlosen Rückgabe bereithalten, wie diese angeliefert wurden. Etwaige Wartezeiten oder Zeiten, die durch Umplatzierungen bzw. Aufäumarbeiten entstehen, **werden definitiv nachberechnet**
7. Sämtl. Verleihgeschäfte an Privatkunden werden mit einer „Barkautiön“ – die Höhe wird dem Mietgegenstand angepaßt- belegt, weiters ist die Beibringung einer Fotokopie eines offiziellen Reisedokumentes (PA-RP) erforderlich. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe wird die „Barkautiön“ sofort wieder ausbezahlt.

8. Alle Preise sind Tagespreise ab/an Lager Fiesta Catering in Lluçmajor zuzüglich I.V.A.

Bei mehrtägigem Einsatz gewähren wir zusätzlich Rabatte nach folgender Aufstellung.

ET: Einsatztage-Miettage // Faktor: Berechnungsfaktor, mit dem der einzelne Tagespreis multipliziert wird, um den Mietpreis für einen mehrtägigen Einsatz zu erhalten.

ET	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Faktor	1,0	1,6	2,1	2,4	2,7	3,0	3,3	3,6	3,9	4,2	4,5	4,8	5,1	5,4	5,7	6,0	6,3

9. Die Firma „Fiesta Catering“ geht davon aus, daß der Kunde im Umgang mit technischem Equipment geübt ist- d.h. z.B. im Anschluss einer Musikanlage, dem Zünden von Gasgerätschaften , Anschluss und Gebrauch einer Zapfanlage etc. etc.. Sämtl. techn. Gerätschaften werden VOR JEDEM und NACH JEDEM Verleih unsererseits getestet- ein Schaden muss seitens der Fa. „Fiesta Catering“ innerhalb 24 Std. per Mail dem Kunden bekannt gegeben werden. Sollte eine Servicefahrt vom Kunde angefordert werden, wird diese immer mit 60.00 € pauschal berechnet und ist sofort in bar an den Servicemitarbeiter zu begleichen.

§ 7. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtstand, Datenschutz, Salvatorische Klausel

1. Die Durchführung aller Rechtsgeschäfte unterliegt ausschließlich spanischem Recht
2. Als Erfüllungsort und Gerichtstand wird Palma de Mallorca vereinbart
3. Sämtl. Kundendaten dienen ausschließlich dem Geschäftsabkommen zwischen dem Kunden und der Firma
4. Sollte eine oder mehrere dieser Bedingungen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl uneingeschränkt wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit als möglich verwirklicht.